

Handreichung zum B.A.-Abschluss Japanologie/Geschichte

(Stand: Oktober 2023)

Diese Handreichung soll denjenigen Studierenden helfen, die kurz davor stehen, ihre mündliche B.A.-Prüfung im Fach Japanologie abzulegen und/oder ihre B.A.-Abschlussarbeit in der Japanologie zu schreiben. Insbesondere werden die Anmeldungsmodalitäten erklärt und die Erwartungen an Prüfung bzw. Arbeit klargestellt. Alle Angaben beziehen sich auf den Schwerpunkt »Geschichte« im Studiengang Japanologie. Alle Angaben in diesem Dokument sind ohne Gewähr. Sollte in der Gemeinsamen Prüfungsordnung eine abweichende Regelung vorgesehen sein, so gilt die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelung. Die Prüfungsordnung für den 2-Fächer B.A. finden Sie auf der Seite des OAW-Prüfungsamts.

B.A. Mündliche Prüfung

1. Anmeldung zur Prüfung

WICHTIG: Beginnen Sie früh genug mit der Zusammenstellung Ihrer Unterlagen für die Prüfungsanmeldung. Denken Sie daran, Ihr Konto in eCampus auf den neuesten Stand zu bringen, damit Sie alle erbrachten Leistungen auch nachweisen können. Nicht vollständig abgeschlossene Module können nicht in die für die Anmeldung notwendigen CPs eingerechnet werden. Machen Sie rechtzeitig Sprechstundentermine mit der Studienberatung aus! Die Vorlagen für das Anmeldeformular und das Stammdatenblatt finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts der Fakultät für Ostasienwissenschaften.

Folgende Unterlagen reichen Sie bitte bei der Anmeldung beim Prüfungsamt ein:

- Aktuelle Studienbescheinigung
- Vollständig ausgefülltes Stammdatenblatt
- Vollständig ausgefüllte Anmeldung zum Abschlussmodul (internes Formular)

Die Anmeldung zum Abschlussmodul wird von dem dafür zuständigen Mitarbeiter/der dafür zuständigen Mitarbeiterin nach Vorlage Ihrer Übersicht der Leistungen aus eCampus geprüft und unterschrieben. Die Unterlagen reichen Sie dann bitte im auf der Webseite des Prüfungsamts angegebenen Anmeldezeitraum elektronisch oder in Papierform beim Prüfungsamt ein. Um sich zur Fachprüfung anmelden zu können, muss die Anzahl von 43 Kreditpunkten erreicht sein. Beachten Sie, dass hier nur vollständig abgeschlossene Module zählen. Die mündliche B.A.-Prüfung kann durch den Lehrstuhlinhaber/die Lehrstuhlinhaberin bzw. durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abgenommen werden; Sie können einen Vorschlag für den Beisitz machen, allerdings haben Sie keinen Anspruch darauf, von bestimmten Personen geprüft zu werden.

2. Vorbereitung auf die Prüfung

In der Prüfung sollen Sie nachweisen, dass Sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können. Darüber hinaus sollen Sie zeigen, dass Sie ein breites Grundlagenwissen in ihrem Fach haben (§17 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor).

2.1 Themenwahl

Bitte sprechen Sie bis spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin mit dem Prüfer/der Prüferin die Themen der Prüfung ab. Die Prüfung umfasst drei Themen, die insgesamt sowohl die Vormoderne als auch die Moderne beinhalten müssen. Eines von ihnen sollte nach

Möglichkeit periodenübergreifend sein, d.h. mindestens zwei Perioden umfassen (z.B. Tokugawa-/Meiji-Zeit oder Heian-/Kamakura-Zeit) Das heißt, Sie können entweder zwei vormoderne Themen und ein modernes Thema oder ein vormodernes Thema und zwei moderne Themen wählen. Die Grenze zwischen Vormoderne und Moderne wird für die Zwecke der Prüfung in der Mitte des 19. Jahrhunderts angesetzt.

Die Themen sollten weder zu eng noch zu breit formuliert sein. Zu eng formulierte Themen wären z. B.:

- Buddhistische Nonnen in der Heian-Zeit
- Die Außenpolitik gegenüber den USA in der Taishō-Zeit
- Die Hegemonie der LDP in der Nachkriegszeit

Zu breit formulierte Themen wären:

- Die Kamakura-Zeit
- Die Außenbeziehungen Japans im 20. Jahrhundert
- Frauen in der japanischen Geschichte
- Die Samurai im japanischen Mittelalter

2.2 Vorbereitung

Bitte bereiten Sie die Themen so vor, dass Sie nicht nur in Nachschlagewerken dazu lesen, sondern sich Fachliteratur zu den Themen besorgen. Reichen Sie bis mindestens eine Woche vor dem Prüfungstermin für jedes der drei Themen etwa drei bis fünf Thesen und eine Liste der von Ihnen benutzten Fachliteratur schriftlich ein. Die Literaturhinweise dürfen keine Überblicksliteratur (Lexika, Handbücher, Überblicksgeschichten) enthalten, sondern nur themenspezifische wissenschaftliche Werke (Forschungsmonographien, wissenschaftliche Aufsätze etc.).

3. Ablauf der Prüfung und Benotung

Die Prüfung dauert rund 30 Minuten und wird von dem Prüfer/der Prüferin und dem Beisitzer /der Beisitzerin abgenommen. Letzte/r führt das Protokoll, um die Sachlichkeit der Benotung sicherzustellen. In der Regel werden pro Thema zehn Minuten Prüfungszeit angesetzt. In der Prüfung wird Ihre Themenwahl berücksichtigt, aber es können auch über die von Ihnen auf dem Thesenblatt formulierten Punkte hinaus weiterführende Fragen sowie Fragen zu den allgemeinen Grundlagen der japanischen Geschichte (Periodisierung, Regierungsformen, Fachtermini etc.) gestellt werden. In der Prüfung geht es

1. um den Nachweis des Verständnisses historischer Materialien,
2. um die Fähigkeit zu Transferleistungen, d.h. die Übertragung oder Generalisierung von bestimmten Erkenntnissen und Erklärungsmustern sowie
3. um problematisierendes Denken und die Diskussion von Forschungspositionen zum jeweiligen Thema.

Bei der Benotung werden u.a. folgende Standards angesetzt: (vgl. auch § 14 und 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach- Bachelor):

- nicht ausreichend (5): Versäumnis, die Prüfung anzutreten ODER Kandidat/in ist nicht in der Lage, ganz grundlegende Fakten, die ohne Weiteres Nachschlagewerken zu entnehmen sind, fehlerfrei zu reproduzieren
- ausreichend (4): Kandidat/in reproduziert lediglich Fakten, die ohne Weiteres Nachschlagewerken zu entnehmen sind; gelegentliche Sachfehler; kein Abstraktionsvermögen bei historischen Fragestellungen; sprachlich unpräzise

- befriedigend (3): Kandidat/in reproduziert fehlerfrei Fakten; Ansätze zur Beantwortung übergreifender Fragen; sprachlich teils unpräzise
- gut (2): Kandidat/in beantwortet neben reinen Faktenfragen auch übergreifende Fragen zufriedenstellend, kann jedoch keine Aussagen zum Forschungsstand machen; sprachlich angemessen
- sehr gut (1): sachlich fehlerfrei; kann übergreifende Fragen mit Weitblick beantworten; sprachlich durchgängig präzise; kann einfache Fragen zur Diskussion in der Forschung beantworten

Bei Leistungen, die zwischen diesen Messmarken liegen, werden Notenabstufungen (»noch« und »voll« bzw. Erhöhung oder Minderung der Note um 0,3 und 0,7) benutzt.

B.A.-Arbeit

1. Themenwahl und Anmeldung zur Arbeit

Das Thema der B.A.-Arbeit ist grundsätzlich von Ihnen nach Ihrem Interesse frei wählbar. Es muss sich allerdings um ein geschichtswissenschaftliches Thema handeln, also »Wandel in der Zeit« thematisieren und den nötigen Abstand zur Gegenwart (ca. 30 Jahre, bei uns liegt die Grenze derzeit beim Ende der Shōwa-Zeit 1989) aufweisen. Wenn Sie ein Thema gefunden haben, sollten Sie sich so weit einlesen und systematisch bibliographieren, dass Sie sehen können, ob es »machbar« ist. Dabei sollten Sie in einem gewissen Umfang auch japanischsprachiges Material (Quellen, Sekundärliteratur) einbeziehen. Dann melden Sie sich bitte mit den Ergebnissen Ihrer Voruntersuchung, also mit einer möglichen Fragestellung, einer ersten Gliederung und der vorläufigen Bibliographie bei dem von Ihnen gewählten Betreuer/der Betreuerin zu einem Beratungsgespräch über die B.A.-Arbeit an. Dort können Sie Ihr Thema vorstellen und besprechen. Erst in diesem Gespräch wird das Thema festgelegt und auf dem Formular A auch schriftlich festgehalten. Da zur B.A.-Arbeit auch die Übersetzung eines für das gewählte Thema wichtigen japanischsprachigen Textes (s.u.) gehört, bringen Sie bitte auch Textvorschläge mit.

In der Arbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und Ergebnisse sachgerecht darstellen können (§ 21 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor). Für den Studiengang Japanologie/Geschichte ist dabei auch der Nachweis zu erbringen, dass Sie japanischsprachige Texte (Quellen, Sekundärliteratur) lesen und bearbeiten können. Dieser Nachweis wird durch die Einbeziehung japanischsprachiger Materialien, aber auch durch die im Rahmen der B.A.-Arbeit anzufertigende Übersetzung erbracht. Zur Anmeldung der Arbeit laden Sie bitte von der Homepage der Prüfungsamts der Fakultät für Ostasienwissenschaften das **Formular A: »Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit«** herunter und lassen Sie es von dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit unterschreiben. Als Betreuer können der Lehrstuhlinhaber/die Lehrstuhlinhaberin bzw. entsprechend qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fungieren. Auf diesem Formular müssen Sie das »Thema« der Arbeit festlegen. Dabei handelt es sich zunächst um einen »Arbeitstitel«, der später bei Fertigstellung der Arbeit noch geringfügig abgewandelt werden kann. Für die Anmeldung beim Prüfungsamt benötigen Sie zusätzlich von o. g. Webseite noch das **Formular B: »Nachweis über die Mindestvoraussetzungen«** sowie das **Formular C: »Nachweis aller erforderlichen Studienleistungen und Kreditpunkte«**. Beide Formulare lassen Sie bitte von den zuständigen Studienberatern ausfüllen, unterschreiben und abstempeln.

2. Bedingungen und Formalia

Die Arbeit muss spätestens sechs Wochen nach Ihrer Anmeldung abgegeben werden (vgl. hierzu und zum Folgenden auch § 21 der Gemeinsamen Prüfungsordnung). Sie soll einen Umfang von 75.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben. Diese Zeichenzahl bezieht sich auf den eigentlichen Fließtext, d.h. ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Übersetzung, Glossar (so vorhanden) und Literaturverzeichnis. Wird dieser Umfang deutlich unter- oder überschritten, wirkt sich das mindernd auf die Note aus. Die Arbeit muss in drei Exemplaren (zwei davon für die Gutachter und Gutachterinnen) und als PDF (per Email an das Prüfungsamt) abgegeben werden. Bezüglich der Formalia für die Anfertigung der Arbeit (Formatierung, Gestaltung des Literaturverzeichnisses, Belegpraxis etc.) wird auf das PDF-Dokument »Formale Kriterien zur Anfertigung von Hausarbeiten« verwiesen, das auf der GJ-Homepage zum Download zur Verfügung steht. Zur B.A.-Arbeit gehört eine Übersetzung aus dem Japanischen, die als solche bewertet wird. Als Ausgangstext für die Übersetzung darf kein Text benutzt werden, der in einer Übersetzung in eine europäische oder sonst dem Verfasser/der Verfasserin der Arbeit bekannte Sprache vorliegt. In der Regel bietet sich ein Abschnitt aus einer Quelle oder einem Werk der Sekundärliteratur an, das ohnehin für die Arbeit benutzt wird. Die Länge der Übersetzung sollte auf Deutsch etwa zwei Seiten umfassen; der Ausgangstext ist der Arbeit in einer lesbaren Kopie des Originals (keine eigene Abschrift!) beizufügen.

3. Benotung

Die bei der Benotung angesetzten Standards (vgl. auch § 14 und 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor) sind schlecht pauschalisierbar. Grundsätzlich werden folgende Aspekte der Arbeit berücksichtigt (grob in absteigender Reihenfolge der Wichtigkeit für die Benotung):

- **Analyse:** Wissenschaftlichkeit der Fragestellung; Fokussierung der Arbeit auf die Fragestellung; Kohärenz der Argumentation
- **Sachrichtigkeit**
- **Originalität:** Schwierigkeitsgrad des gewählten Themas
- **wissenschaftliche Praxis:** ausreichende Belege und Literaturgrundlage;
- **Benutzung japanischsprachiger Literatur**
- **Stil:** dem Gegenstand angemessene Sprache; frei von Emotionen, keine Alltagssprache; sprachliche Präzision
- **Form:** Einhaltung der vorgegebenen Formalia bei Zitierweise, Literaturverzeichnis etc. Korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik
- **Übersetzung**

Eine sehr gute Arbeit muss alle o.g. Kriterien in überdurchschnittlicher Form erfüllen. In der Regel wird eine inhaltlich hervorragende Arbeit, die in formal unbefriedigendem Zustand abgegeben wurde, nicht besser als „gut“ bewertet werden können.